

BKA-K214.374/0002-II/1/2017

Einreichfrist: 30.04.2017

Ausschreibung Förderateliers des Bundes, Wattgasse 56-60, 3. Stock, 1170 Wien

Das Bundeskanzleramt - Sektion für Kunst und Kultur - schreibt acht Ateliers für Künstlerinnen und Künstler aus, die im Bereich der bildenden Kunst, Fotografie oder Medienkunst arbeiten. Die zur Vergabe gelangenden Ateliers haben eine Größe zwischen 40 m² und 64 m² und befinden sich in der Wattgasse 56-60, 1170 Wien, 3. Stock.

Nutzungsdauer:

Die Ateliers werden den Künstlerinnen und Künstlern zur gastweisen, kostenlosen Benutzung für die Dauer von 6 Jahren (ohne Verlängerungsmöglichkeit) voraussichtlich ab 1. Juli 2017 überlassen.

Kosten:

Miet- und Betriebskosten trägt die öffentliche Hand, die Strom- und Heizungskosten (monatlich bis ca. € 120,--) sind von den jeweiligen Atelierbenützerinnen und Atelierbenützern zu bezahlen.

Voraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder seit drei Jahren in Österreich lebenden Künstlerinnen und Künstler bzw. solche, die mit der aktuellen künstlerischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen. Bei der Auswahl wird insbesondere auch auf einen gerechten Anteil an Künstlerinnen Bedacht genommen werden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studentinnen und Studenten sowie Personen, die bereits ein Bundesatelier zur Nutzung hatten. Künstlerinnen und Künstler, die für 2017/2018 ein Staatsstipendium oder ein anderes Langzeitstipendium (länger als 3 Monate) erhalten haben, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Ateliers sind keinesfalls zu Wohnzwecken, sondern als Arbeitsstätten zu nutzen. Eine Nichtbenützung oder eine Nutzung rein als Lager/Depot zieht eine Vertragsauflösung nach sich. Eine solche erfolgt

auch, falls Strom- und Heizungskosten von den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern nicht fristgerecht bezahlt werden.

Vergabemodus:

Die Ateliers werden auf Vorschlag einer unabhängigen Expertenjury vergeben. Vom Juryergebnis werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Juryvorschlages erfolgt. Die Aufteilung der Ateliers erfolgt durch Auslosung.

Bewerbungsunterlagen (bitte weder heften, noch binden):

1. Ein genau ausgefülltes Bewerbungsformular „Förderateliers des Bundes Wattgasse“: <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8048/default.aspx>
2. Lebenslauf (Ausbildung und Angabe über die bisherigen künstlerischen Aktivitäten)
3. Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten, maximal A4 Format (keine Originalarbeiten, die alleinige Angabe einer Website ist nicht ausreichend) Die Unterlagen sollen der Jury ermöglichen, sich ein Bild über die Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers zu machen.
4. Der Bedarf an einem Atelier ist durch eine genaue Beschreibung der derzeitigen Arbeitssituation zu belegen.

Die eingereichten Unterlagen werden nach der Jurysitzung im Postweg retourniert. Für Verlust oder Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden.

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **30. April 2017** (es gilt das Datum des Poststempels) zur richten an:

Bundeskanzleramt
Sektion für Kunst und Kultur, Abteilung II/1
Concordiaplatz 2
1010 Wien

Jede Einreichung ist auf dem Kuvert deutlich mit dem Vermerk

Atelier Wattgasse

zu versehen. Einreichungen per e-mail sind nicht zulässig. Einsendungen nach diesem Termin können nicht berücksichtigt werden. Der Jury werden nur vollständige schriftliche Bewerbungen vorgelegt, elektronische Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei telefonischen Rückfragen richten Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Abteilung II/1 des Bundeskanzleramtes – Sektion für Kunst und Kultur, Frau Gabriele Kosnopfl, Tel.: 01-53115-206814 oder Frau Mag. Olga Okunev, Tel.: 01-53115-206812. Die Ausschreibung kann auch unter <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8048/default.aspx> eingesehen werden.

Wien, Jänner 2017